



# Bebauungsplan Nr.1 (Innenstadt Delmenhorst)

## Änderungsplan - Teilabschnitt 12 -

für eine Teilfläche des Hans-Böckler-Platzes mit der südseitig anschließenden Fläche zwischen der Straße An den Graften, der Äußeren Graft und dem Finanzamt in Delmenhorst.  
Maßstab 1:1000

- Planzeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes.  
Mit der Bekanntmachung des Änderungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 treten die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Innenstadt“ vom 13.2.1963 im Bereich des Änderungsplanes für den Teilabschnitt 12 außer Kraft.
  - a) Art und Maß der baulichen Nutzung**  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.
  - Sondergebiet**  
„Kongreßzentrum mit Hotel“  
Höchste Anzahl der Vollgeschosse
  - Geschosflächenzahl**  
Im Planungsgebiet findet § 21 a (5) der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.11.68 Anwendung.
  - b) Bauweise und Baugrenzen**  
 Baugrenze g Geschlossene Bauweise  
 Geschosgrenze  
 Baugrenze, gleichzeitig Straßenbegrenzungslinie
  - c) Verkehrsflächen**  
 Straßenverkehrsfläche  
 Straßenbegrenzungslinie
  - d) Grünflächen**  
 Öffentliche Parkanlage
  - e) Sonderfestsetzungen**  
 Zu erhaltende Bäume (§ 9 (1) Ziff. 16 BBauG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Delmenhorst, den 3.2.1976

Katasteramt:  
gez. Eytling  
Verm.-Oberrat

Stadtbauamt:  
i.A.  
gez. Grottker  
Baudirektor

Stadtplanungsamt:  
gez. Schäfer  
Bauoberamtsrat

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 30.5.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.Juni 1960 (BG-Bl. I S. 341) am 26.9.1975 ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 7.10.1975 bis 7.11.1975 öffentlich ausgelegt.  
Delmenhorst, den 20.12.1976

Der Oberstadtdirektor:  
gez. Mehrtens

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13.11.1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
Delmenhorst, den 20.12.1976  
Stadt Delmenhorst

gez. Jenzok Siegel  
Oberbürgermeister

gez. Mehrtens Siegel  
Oberstadtdirektor

Genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BG-Bl. I S. 341) gemäß Verfügung vom 14.2.1978  
Der Präsident des Nieders. Verw. Bezirks Oldenburg.  
Oldenburg, den 14.2.1978

Im Auftrage:  
gez. Hollmann Siegel

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind entsprechend der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vom 20.12.1971 (Nds. GV-Bl. 379) am 10.3.1978 im Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg bekanntgemacht worden.  
Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.  
Delmenhorst, den 8.5.1978

Der Oberstadtdirektor:  
gez. Dr. Cromme